



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Für diejenigen Leistungen der Gemeinde, für die ein Entgelt einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen ist, ändern sich für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 die Entgelte.

Für die Wasserlieferungen ergibt sich danach anstatt einem Entgelt/Wassergebühr von 1,95 Euro je Kubikmeter ein Entgelt/Wassergebühr von 1,91 Euro je Kubikmeter, die Zählergebühr brutto beträgt anstatt 12,01 EURO jährlich nun 11,78 EURO jährlich, die Grundgebühr beträgt anstatt monatlich 5,35 EURO somit 5,25 EURO monatlich.

Voraussetzung ist hierfür aber auch eine formale Satzungsänderung, die derzeit vorbereitet wird. Die bestehenden satzungsrechtlichen Regelungen werden zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher rückwirkend geändert. Bei Hausanschlusskosten und Wasserbeiträgen werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen auch entsprechend berücksichtigt.

Die Umsatzsteuersenkung wird dann automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Bromskirchen, den 01.07.2020

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen**

Vöpel
Bürgermeister